



Beitragsordnung Musikverein Freital e.V.

Vereinsnr. 40682

Fassung vom 28.01.2022

(Formale Korrekturen 19.11.2024)

Gültig seit 01.02.2022

Inhalt

§1	Allgemeines	3
§2	Zahlungsweise und Fälligkeit	3
§3	Beiträge	3
§4	Beitragseinstufung	3
§5	Vereinskonto	3

§1 Allgemeines

1. Entsprechend §14 der Satzung des Musikvereins Freital e.V. wird die Beitragsordnung geregelt.
2. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab Datum der Beschlussfassung.
3. Bei Austritt aus dem Verein erfolgt - unabhängig von der Art des Austritts - keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge sind Monatsbeiträge und sind jeweils halbjährlich zum 1. März und zum 1. September des jeweiligen Jahres fällig, in dem der Beschluss gefasst wurde.
2. Die Beitragszahlung erfolgt in der Regel durch Überweisung.
3. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der monatlich anteilige Beitrag des laufenden Kalenderjahres mit Beginn des Beitragsmonats zu zahlen.
4. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

§3 Beiträge

Mitgliedsform	Regelbeitrag p.m. [EUR]	Anmerkungen
Aktive Mitglieder	13,50	
Aktive Mitglieder, ermäßigt	8,00	nicht volljährige aktive Mitglieder (Jugendliche unter 18 Jahren), aktive Mitglieder, die eine schulische bzw. berufliche Ausbildung absolvieren, Studierende, Freiwilligendienst leistende und Geringverdiener
Freunde des Musikvereins	0,00	Freunde des Musikvereins können einen freiwilligen Beitrag zahlen, dessen Höhe von ihnen selbst bestimmt wird

§4 Beitragseinstufung

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

§5 Vereinskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Konto (SEPA-Format) zu zahlen:

IBAN: DE28 8505 0300 0221 0417 45
 BIC: OSDDDE81XXX
 Institut: Ostsächsische Sparkasse Dresden
 Zahlungsempfänger: Musikverein Freital e.V.